

An das

Versorgungswerk
der Landes Zahnärztekammer Thüringen
Barbarosahof 16
99092 Erfurt

Mitglieds-Nr.: _____

Antrag auf Altersruhegeld / vorgezogenes Altersruhegeld

- Ich stelle Antrag auf Zahlung des Altersruhegeldes gemäß § 29 Abs. 1 der Satzung des Versorgungswerkes der Landes Zahnärztekammer Thüringen ab dem vollendeten 67. Lebensjahr.
- Ich stelle Antrag auf Zahlung des vorgezogenen Altersruhegeldes gemäß § 29 Abs. 2 der Satzung des Versorgungswerkes der Landes Zahnärztekammer Thüringen ab _____

Name: _____

Vorname: _____

Straße: _____

PLZ / Wohnort: _____

Telefon: _____

Geburtsdatum: _____ Familienstand: _____

Steuerliche Identifikationsnummer (11-stellig): _____

SV-Nummer:
(siehe Rentenbescheid, Lohnabrechnung oder Sozialversicherungsausweis) _____

Geburts-, Vorname d. Ehegatten: _____

Straße : _____

PLZ / Wohnort: _____

Geburtsdatum: _____

Kontoverbindung:

Kreditinstitut: _____

Kontoinhaber: _____

IBAN: _____

Aufschiebend bedingte Einzugsermächtigung:

Hiermit ermächtige ich meine o. g. Bank mit Wirkung auch meinen Erben gegenüber, etwa überzahlte Versorgungsbezüge, die nach Eintritt des Todes ausgezahlt wurden, auf Anforderung dem Versorgungswerk der Landes Zahnärztekammer Thüringen K.d.ö.R. zurückzuzahlen.

(Ort, Datum)

(Unterschrift des Antragstellers)

Anlage: Fragebogen zur Krankenversicherung der Rentner

Anmerkung

Bitte fügen Sie diesem Antrag eine Kopie Ihrer Geburtsurkunde bei. Sofern Sie uns Originale einschicken, werden wir Ihnen diese selbstverständlich zurücksenden.

Hinweis zur persönlichen Identifikationsnummer

Ihre steuerliche Identifikationsnummer (11-stellig) wurde Ihnen vom Bundesamt für Finanzen zugeteilt und ersetzt die bisherige Steuernummer.

Die Identifikationsnummer benötigen wir für die Meldung Ihrer Versorgungsbezüge an die Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA) im Rahmen des Alterseinkünftegesetzes als Zahlstelle von Versorgungsleistungen.

Für die Auszahlung der Versorgungsbezüge ist die Identifikationsnummer zwingend erforderlich.

Antrag auf Gewährung von Kinderzuschlag

Ein Kindergeldzuschlag gemäß § 35 der Satzung wird gewährt für jedes minderjährige, eheliche Kind eines Mitgliedes oder nichteheliche Kind eines weiblichen Mitgliedes und nichteheliche Kind eines männlichen Mitgliedes, wenn dessen Unterhaltspflicht nach vorangegangener Anerkennung der Vaterschaft oder durch gerichtliche Entscheidung rechtswirksam festgestellt worden ist, sowie vor Eintritt des Versorgungsfalles für ehelich erklärte oder an Kindes Statt angenommene Kinder.

Kinder unter 18 Jahren

Name / Vorname

Geburtsdatum

Kinderzuschlag wird über die Vollendung des 18. Lebensjahres hinaus für die Kinder gewährt, die sich in Schul- oder Berufsausbildung befinden oder infolge körperlicher oder geistiger Gebrechen bei Vollendung des 18. Lebensjahres außerstande sind, sich selbst zu unterhalten, längstens bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres.

Entsprechende Nachweise über die derzeitige Schul- oder Berufsausbildung sind zu führen (Studienbescheinigungen mit Angabe des Faches). Bei dauernder Erwerbsunfähigkeit ist ein ärztliches Gutachten neuesten Datums vorzulegen.

Kinder über 18 Jahren

Name / Vorname

Geburtsdatum

(Ort, Datum)

(Unterschrift des Antragstellers)

Anmerkung

Bitte fügen Sie diesem Antrag für die oben aufgeführten Kinder Geburtsurkunden bei. Sofern Sie uns Originale einsenden, werden wir Ihnen diese selbstverständlich zurücksenden.